



## Checkliste: Richtlinie zum Einrichten von Altholzinseln

### Zielsetzung

In Altholzinseln entwickelt sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch. Hauptziel ist die Sicherung von **Refugien für Pflanzen- und Tierarten**, die auf Entwicklungsphasen und Ausprägungen des Waldes angewiesen sind, welche zwar im Urwald, kaum aber im bewirtschafteten Wald vorkommen. Wesentliche Merkmale solcher Waldentwicklungsphasen sind **Altholz, Totholz** und **Habitatbäume**. Wichtig ist eine gute **Vernetzung** zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität, da viele der bedrohten Totholzinsekten wenig mobil sind.

### Merkmale einer Altholzinsel

Die Bedingungen für das Ausscheiden einer Altholzinsel sind (kumulativ):

- Flächengrösse mind. 0.2 ha max. 10 ha (Ausnahmen sind möglich), der Schwerpunkt liegt bei 1 ha;
- Schmäleste Breite mind. 1 Baumlänge;
- fortgeschrittene Waldentwicklung; das heisst hoher Alt- und Starkholzanteil (>60 cm BHD) sowie hoher Totholzanteil infolge lang ausgebliebener Pflege (im Extremfall auch dichte Stangenhölzer möglich) oder hoher Anteil alter Bäume auf Flächen die seit mind. 15 Jahren ohne waldbauliche Eingriffe geblieben sind;
- Baumartenzusammensetzung standortgerecht;
- keine Konflikte mit anderen Waldfunktionen (WEP).

In besonderen Fällen können Altholzinseln auch in beweideten Wäldern bezeichnet werden, sofern alles anfallende Totholz liegen gelassen wird.

### Ausscheidung von Altholzinseln

Die Festlegung von Altholzinseln erfolgt am besten im Rahmen von konzeptionellen betrieblichen Überlegungen (Betriebsplan-Revision, Schlagplanung). Die Einrichtung erfolgt mit einem einfachen Vertrag, ohne Grundbucheintrag. Während der Vertragsdauer von **50 Jahren** dürfen keine waldbaulichen Massnahmen erfolgen. Sollten infolge unvorhergesehener Ereignisse von der Altholzinsel Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit ausgehen (Waldbrand, grosse Käferkalamitäten), so entscheidet das AWN gemäss Vertrag über allfällig notwendige Eingriffe.

### Beiträge

Bund und Kanton unterstützen die Einrichtung von Altholzinseln mit einem Beitrag von Fr. 40.- pro Jahr und Hektare.

### Markierung

Bei Bedarf werden die Grenzen der Altholzinseln im Gelände markiert und es werden Informationstafeln erstellt.